



An: B&F	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR JM
Bem. / Frist:	23. Mai 2024	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5138	Vis:
Reg. Nr.: 22-26.605.01		

Interpellation Einsatz von Springerinnen und Springern sowie freien Vertretungen in den Kindergärten und Primarschulen

Die Gemeindeschulen umfassen 27 Kindergärten und sechs Primarschulen. 320 Lehrpersonen unterrichten gut 1'900 Kinder.

Neben den Lehr- und Fachpersonen mit einem festen Arbeitspensum werden auch Springerinnen und Springer beschäftigt, die Vertretungen übernehmen, zum Beispiel bei Krankheitsausfällen einer Klassenlehrperson. Springer sind zu 80% angestellt, müssen aber jeden Tag ab 7 Uhr auf Abruf zu 100% zur Verfügung stehen. In den Gemeindeschulen sind vier Springer angestellt.

Ausserdem kommen für weitere, häufig auch mittel- und längerfristige Stellvertretungen zusätzliche Personen zum Einsatz. Diese freien Stellvertreterinnen und -vertreter sind bei der Gemeinde registriert und erhalten jeweils für die Dauer ihres Einsatzes eine Rahmenvereinbarung, einen befristeten Vertrag.

Aufgrund von Krankheit, Mutterschaftsurlaub und weiteren Absenzen fallen in den Schulen häufig Lehrpersonen aus. Diese Personen müssen ersetzt werden, was organisatorisch anspruchsvoll ist und auch für das Lehrerkollegium häufig zu einer zusätzlichen Belastung führt, wenn zum Beispiel kein Springer zur Verfügung steht und zusätzlich Kinder einer weiteren Klasse unterrichtet werden müssen. Auch bei längeren resp. geplanten Absenzen ist es häufig schwierig, eine geeignete Vertretung, zu finden, herrscht doch ein Mangel an Fachpersonen.

Eine mögliche Entlastung böte der Einsatz von pensionierten Lehrpersonen. Sie dürfen jedoch laut geltendem Personalreglement nur maximal zwei Jahre nach Erreichen des regulären Pensionsalters weiterarbeiten.

Die Unterzeichnende möchte deshalb vom Gemeinderat Folgendes wissen:

1. Kann die Zahl der festangestellten Springerinnen und Springer erhöht werden?
2. Können pensionierte Lehrpersonen auch länger als zwei Jahre nach Erreichen des Rentenalters als Vertretungen weiterbeschäftigt werden?
3. Kann allgemein das Rekrutierungssystem für Springer sowie freie Stellvertreter vereinfacht werden, um personelle Engpässe zu vermeiden?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Riehen, 23. Mai 2024

Katrin Amstutz, Fraktion EVP